



Stadt Augsburg, 86143 Augsburg

An die Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Abteilung

Dienstgebäude	Rathausplatz 1 86150 Augsburg
Zimmer	
Persönlicher Kontakt	Thomas Hertha
Telefon	+49 (0)821 324-7940
Telefax	+49 (0)821 324-7945
E-Mail	baureferat@augzburg.de
Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	006-660-P
Datum	15.12.2021

Unser Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben.
Hinweis zur E-Mail Nutzung unter
augzburg.de/elektronische-kommunikation

ANT/21/06708 Prüfantrag Innenstadt Verkehrsführung vom 18.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Oberbürgermeisterin Weber hat mich beauftragt, Ihren o.g. Antrag zur Prüfung einer geänderten Verkehrsführung im Hauptstraßennetz in der Innenstadt geschäftsordnungsmäßig zu behandeln.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 15.10.2020 wurde die Bauverwaltung beauftragt, die Erarbeitung eines neuen Gesamtverkehrsplans in die Wege zu leiten. Die Erstellung des Gesamtverkehrsplans wurde zwischenzeitlich auf zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil umfasst die Entwicklung einer „Nachhaltigen Mobilitätsstrategie“, die bis Dezember 2022 vorliegen soll. Im Bauausschuss wurde regelmäßig über den Projektfortschritt berichtet.

Ein wesentlicher Baustein wird die Analyse des Hauptverkehrsstraßennetzes bezüglich der Fragestellungen der Erschließung, der Erreichbarkeit und der Aufenthaltsqualität im Straßenraum sein. Dabei werden die Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt und bereits definierte oder beschlossene Ziele bzgl. der Veränderung des Mobilitätsverhaltens mit einfließen.

Darauf aufbauend sollen Handlungsstrategien und Pilotprojekte abgeleitet sowie im zweiten Teil der Gesamtverkehrsplanung (voraussichtlich ab Januar 2023) konkrete Maßnahmen und Umsetzungskonzepte erarbeitet werden.

Die Änderung der Verkehrsführung auch im Hauptstraßennetz in der Innenstadt ist dabei ein besonderer Schwerpunkt. Für die im Antrag genannten Straßenabschnitte bestehen bereits aktuell verschiedenste Aufträge, die bereits von der Bauverwaltung bearbeitet werden. Hierzu gehören folgende Projekte:

- Untersuchungen der Stadtplanung für eine städtebauliche und damit auch verkehrliche Neuordnung der Pilgerhausstraße und der Jakober Straße,
- Auftrag aus dem Vertrag mit dem Aktionsbündnis „Fahrradstadt jetzt“ zur Durchführung eines Sicherheitsaudits für den Streckenzug Kennedyplatz – Grottenau – Ludwigstraße – Karlstraße – Leonhardsberg – Pilgerhausstraße – Jakober Straße,

Servicezeiten:
Mo–Mi 08:30–16:00 Uhr
Do 08:30–17:00 Uhr
Fr 08:30–12:00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: 0821 324-0
E-Mail: augzburg@augzburg.de
Internet: augzburg.de

Tram: Linie 1 und 2
Haltestelle Rathausplatz

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
BIC: AUGSDE77XXX

- Auftrag aus dem Vertrag mit dem Aktionsbündnis „Fahrradstadt jetzt“ zur Beauftragung eines Verkehrsgutachtens zur Neuordnung der Verkehrsflächen mit Freiflächenplanung und im städtebaulichen Kontext für den Streckenzug Kennedyplatz – Grottenau – Ludwigstraße – Karlstraße – Leonhardsberg – Pilgerhausstraße – Jakober Straße,

Die im Antrag formulierten Fragestellung werden in diesem Zusammenhang mit in die Überlegungen einfließen.

Die Änderung der Verkehrsführung Schaezlerstraße – Volkhartstraße – Klinkerberg – Gesundbrunnen wurde bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 500 „Königsplatz und Augsburg Boulevard“ thematisiert und verschiedene Szenarien für die Einbahnstraßenführung abgewogen. Im Ergebnis wurde damals die heute umgesetzte Variante beschlossen, da eine weitergehende Neuordnung der Verkehrsführung bis zur Langenmantelstraße mit erheblichen Eingriffen verbunden ist, v.a. auch im Bereich Gesundbrunnen.

Aus Sicht der Bauverwaltung sollte den Ergebnissen der Gesamtverkehrsplanung nicht Einzelmaßnahme vorgegriffen werden, vielmehr sollten passende Maßnahmen und Pilotprojekte im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung entwickelt und umgesetzt werden. Daher werden wir die einzelnen Punkte des Prüfantrages zu gegebener Zeit im Zuge der Szenarienentwicklung für die zukünftige Mobilität in der Stadt aufnehmen und in die Bewertungen mit einfließen lassen, sofern sie im Zusammenhang der Zieldefinition für die Erschließung und Erreichbarkeit der Innenstadt und ihrer besonders sensiblen Bereiche als Lösungsansatz beschlossen werden.

Eine belastbare Kostenschätzung ist zum aktuellen Zeitpunkt und ohne klare Zielfestlegung weder für die notwendigen Planungsleistungen einer Voruntersuchung noch für weitergehende Detailplanungen möglich. Die Bauverwaltung wird jedoch zu den Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2023/2024 einen entsprechenden Betrag mit vorsehen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Merkle
berufsm. Stadtrat